

Studierendenwerk Stuttgart Rosenbergstraße 18 70174 Stuttgart

## Gebührenordnung zu den allgemeinen Mietbedingungen des Studierendenwerks Stuttgart

## § 17

Gebührenordnung (GVO) für studentisches Wohnen beim Studierendenwerk Stuttgart. Gültig ab 01.10.2021

Die folgenden Gebühren gelten grundsätzlich und übergreifend für alle Wohngebäude, alle Mieter\*innen und alle Verträge.

1. Bei nicht fristgerechter Bezahlung der Miete oder sonstiger Forderungen aus dem Mietverhältnis werden mindestens folgende Gebühren fällig:

1. Mahnungkostenfrei2. Mahnung5,00 Euro3. Mahnung10,00 Euro

4. Fristlose Kündigung 10,00 Euro zzgl. Verzugszinsen

- 2. Eine Verwaltungspauschale von 30,00 Euro wird ohne weiteren Nachweis erhoben:
- Wenn durch einen nicht eingehaltenen Termin von Seiten des Mieters bzw. der Mieterin eine zusätzlich An- bzw. Abreise eines Mitarbeiters oder einer Mitarbeiterin notwendig wird.
- Wiederholte Abmahnungen die aufgrund eines Verstoßes gegen die Hausordnung erteilt werden.
- Ausübung des Sonderkündigungsrechts wegen fehlender Wohnberechtigung bei bereits geschlossenen Verträgen durch den\*die Mieter\*in.
- Verlust eines Briefkasten-/ oder Schreibtischschlüssels.
- 3. Eine Verwaltungspauschale von 50,00 Euro wird ohne weiteren Nachweis erhoben für:
- Umzüge bzw. die Aufwands- und Verwaltungskosten, die durch den Umzug entstehen.
- Nicht angemeldete bzw. unerlaubte Untervermietung durch den\*die Mieter\*in.
- Extraeinsätze des Sicherheitsdienstes, die durch das Verhalten des Mieters, der Mieterin, der Mieter\*innen oder ihrer Gäste verursacht worden sind.
- · Verlust eines Zimmerschlüssels.

Sollte der Pauschalbetrag nicht ausreichen, um die Kosten der Maßnahmen zu decken. So wird der darüberhinausgehende Betrag dem\*der Mieter\*in oder den Mieter\*innen in Rechnung gestellt.

## 4. Fremdreinigungen

Wird aufgrund mangelhafter Sauberkeit in einer WG oder eines Zimmers, eine Reinigung durch eine Fremdfirma notwendig, werden dem\*der Mieter\*in oder den Mieter\*innen ohne besonderen Nachweis folgende Kosten in Rechnung gestellt:

Reinigung eines Zimmers (nach Auszug) 50,00 Euro Reinigung Gemeinschaftsräume pro WG-Bewohner\*in 50,00 Euro Müllentsorgung pro WG-Bewohner\*in 40,00 Euro

Sollte der Pauschalbetrag nicht ausreichen, um die Kosten der Reinigung zu decken. So wird der darüberhinausgehende Betrag dem\*der Mieter\*in oder

den Mieter\*innen in Rechnung gestellt.